

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **127. AK-NÖ Vollversammlung am 14. November 2006**

***„45 Jahre sind genug“
(40 Beitrags- 45 Versicherungsjahre)***

Mit der Pensionsharmonisierung 2004 wurde festgelegt, dass Versicherte mit langer Versicherungsdauer, d.h. Frauen mit 40 und Männer mit 45 Beitragsjahren, mit 55 bzw. 60 Jahren in Pension gehen können (sogenannte „Hacklerregelung“). Sogar diese Versicherten müssen ab 2008 wegen ihres früheren Pensionsantritts empfindliche Abschläge hinnehmen. Ab 2010 wird das Pensionsantrittsalter auch für diese Gruppe von Erwerbstätigen schrittweise auf 60 bzw. 65 Jahre angehoben.

Die langwierigen und mühseligen Diskussionen um die Definition von Schwerarbeit haben gezeigt, dass diese Regelung noch überarbeitet gehört, damit sie den tatsächlichen Anforderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird. Derzeit wird weder einem besonders langen und schweren Erwerbsleben – mit den damit einhergehenden Beitragszahlungen – adäquat Rechnung getragen, noch ergibt sich damit eine faire Pensionsregelung für diese Gruppen von Erwerbstätigen.

Wer 45 Jahre lang gearbeitet hat, muss daher auch über das Jahr 2010 hinaus mit 60 Jahren (bzw. 55 Jahren bei Frauen) in den Ruhestand übertreten können. Diese Möglichkeit für langfristig Versicherte muss unbedingt neben der sogenannten Korridor pension bestehen bleiben (Pensionsantritt ab dem 62. Lebensjahr mit mindestens 37,5 Beitragsjahren und besonders hohen Abschlägen).

Um im besonderen den Langzeitversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht zu werden, fordert die NÖAAB-FCG – AK-Fraktion die Möglichkeit zu schaffen nach 45/40 Versicherungsjahren – davon 40/35 Beitragsjahren – mit dem 60./55. Lebensjahr vorzeitig eine Pension in Anspruch zu nehmen.